

Freispruch oder Freiheitsstrafe?

Mitglieder der Bandidos wegen Vorwurfs der Brandstiftung vor Gericht

Von Andreas Schnabel

OSNABRÜCK. Im Prozess gegen vier Männer, die dem Motorradclub Bandidos oder dessen Umfeld zugeordnet werden, gab es auch am Montag, dem mittlerweile vierten Verhandlungstag, kein Urteil.

Es geht dabei um einen Vorfall vom 13. August 2009. Damals war in Wallenhorst-Hollage ein Pkw Audi Avant, der dem damaligen führenden Repräsentanten der „Bruderschaft Osnabrück“ gehörte, in Flammen aufgegangen. Dieser heute 53-jährige Mann war zuvor Präsi-

dent der dann aufgelösten „Outlaws Osnabrück“ gewesen. Staatsanwalt Robert Lorenz forderte, nachdem zwischenzeitlich weitere Polizeibeamte gehört, eine Vielzahl von vergrößerten Fotografien in Augenschein genommen und ein neuer Lageplan studiert worden waren, in seinem Plädoyer Freiheitsstrafen zwischen einem Jahr und drei Monaten beziehungsweise zwei Jahren und vier Monaten.

Nach Auffassung der Staatsanwaltschaft hat das angeklagte Quartett – Männer im Alter von 33, 53, 42 und 38 Jahren – seinerzeit aufgrund eines gemeinsa-

men Tatplans den Wagen in Brand gesteckt, um den Besitzer des Fahrzeugs zu demütigen. Zuvor waren die Angeklagten von der Polizei vor dem Clubhaus der Bruderschaft an der Rheinstraße angetroffen worden, auf einer mitgebrachten Bank sitzend, neben sich eine Kiste Bier.

Die Polizei sprach im August 2009 Platzverweise aus, da zuvor Club-Embleme und Überwachungskameras der Bruderschaft von Unbekannten beschädigt worden waren. Einige Stunden später wurden die vier in Wallenhorst-Hollage vorläufig festgenommen.

Das Verfahren war damals bereits von der Staatsanwaltschaft eingestellt, da sich der Vorwurf nicht beweisen ließ. Dennoch wurde der Vorfall nochmals aufgerollt und nun zweieinhalb Jahre später Gegenstand eines Prozesses. Die Verteidiger Jens Meggers, Thorsten Diekmeyer, Thomas Klein und Reiner Palma betonten, es gebe „keine sichere Feststellung und keinerlei Beweise dafür, dass es so gewesen ist, wie der Staatsanwalt vermutet hat. Nur weil hier Mitglieder des Motorradclubs Bandidos sitzen, heißt das nicht, dass sie schuldig sind. Auf die Berufserfahrung eines Staatsanwal-


tes allein ist keine Verurteilung zu stützen.“ Es fehlten alle Grundlagen für eine Verurteilung, wurde weiter betont. Es gebe keine tragfähigen Indizien, eine Verurteilung könne nicht begründet werden. Auch sei die Hypothese der Polizei zur Brandentstehung definitiv falsch.

Reste brennbarer Flüssigkeiten ließen sich laut Gutachten des Landeskriminalamtes nämlich nicht nachweisen. Überhaupt sei das ausgebrannte Auto nie vernünftig untersucht worden.

Auf die kritische Verteidiger-Vorhaltung, „der Staatsanwalt stellt Behauptungen auf, die nicht zu beweisen

sind“ und „das sind doch absurde Annahmen des Staatsanwaltes“, kam es einmal mehr zu einer scharfen verbalen Auseinandersetzung zwischen dem Anklagevertreter, der die Stimme erhob („Ich bin der Wahrheit verpflichtet“), und den Rechtsanwälten, sodass der Richter mahnte: „Es bringt nichts, sich hier zu beschimpfen.“

Das Urteil soll nun am kommenden Montag, 12. März, vom Amtsgericht verkündet werden.

 **Projekt Zukunft Bilden**
Lesetipp für Azubis:
Informationen im Internet:
www.zukunft-bilden.com